

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anja Reinalter, Misbah Khan, Denise Loop, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/3874 –**

Neuaufgabe der Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB) unterstützten Bund und Länder von 2015 bis Ende 2023 Reformen in der Lehrkräftebildung. Die QLB stieß auf positive Resonanz beteiligter Stakeholder. So bezeichnete beispielsweise die Hochschulrektorenkonferenz die QLB als „Erfolgsgeschichte“ (vgl. <https://table.media/bildung/professional-briefing/ende-qualitaetsoffensive-lehrerbildung-reli-mit-schueler-und-lehrermangel-stipendie-n-fuer-azubis>).

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller ist eine qualitativ hochwertige Lehrkräfteausbildung eine der Grundlagen für ein gutes Bildungssystem, sodass auch der Bund in diesem Feld Verantwortung übernehmen und die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Neuaufgabe der QLB zeitnah umgesetzt werden muss.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die abgeschlossene „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB), und welche Schlüsse zieht sie aus der Evaluation, insbesondere der hochschulübergreifenden Evaluation der Ramboll Management Consulting GmbH?
2. Welche Projekte mit welchem thematischen Fokus an welchen Hochschulen wurden im Rahmen der QLB gefördert?
3. Welche aus Projekten der QLB gewonnen Erkenntnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in die Praxis der Lehrkräftebildung transferiert?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB) wurden insgesamt bis zum Ende des Förderzeitraums 12/2023 92 Projekte unter Einbindung von 72 lehramtsausbildenden Hochschulen in Deutschland gefördert. Neben den ursprünglichen sechs Handlungsfeldern wurden mit der zusätzlichen Förderlinie

ab 2020 auch die Themen „Digitalisierung“ und „Berufliche Bildung“ durch den Bund verstärkt gefördert.

Die Handlungsfelder waren: Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen, Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung, Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung, Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion, Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen und der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramtsstudierenden und Lehrerinnen und Lehrern. Die Ergebnisse wurden u. a. in einer programmbegleitenden Abschlussbroschüre dargestellt (www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/lehrerbildung/shareddocs/downloads/files/abschlussbroschuere2024.pdf?__blob=publicationFile&v=7) und stehen ebenso wie die veröffentlichten Zwischen- und Abschlussberichte der externen Evaluation (www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/lehrerbildung/de/programm/evaluation/evaluation_node.html) für sich.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32477 verwiesen.

4. Für wann ist die Neuauflage der QLB (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 73) geplant?
 - a) Arbeitet die Bundesregierung bereits an der Neuauflage der QLB, und wenn nein, warum nicht?
 - b) Wie ist der Zeitplan bis zum Inkrafttreten der QLB?
 - c) Ist eine Stakeholderbeteiligung zur QLB geplant, wenn ja, mit welchen Stakeholder-Organisationen und wenn nein, warum nicht?
 - d) In welchem Rahmen und mit welchen Ergebnissen wurden bereits Gespräche mit den Ländern zur QLB geführt?
 - e) Inwiefern plant die Bundesregierung, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz bei der Ausgestaltung und Steuerung der neuen QLB einzubinden?
 - f) Inwiefern wird die Bundesregierung die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zur Lehrkräftebildung bei der Neuauflage der QLB berücksichtigen?
 - g) Inwiefern plant die Bundesregierung die Neuauflage der QLB im bildungspolitischen Arbeitsprozess von Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Ländern zur künftigen Verbesserung der Ergebnisse von Vergleichsstudien (vgl. <https://table.media/bildung/thema-des-tages/amtschefkonferenz-mehr-klarheit-fuer-zusammenarbeit-zwischen-bund-und-laendern-erwartet>) zu thematisieren?
5. Welche thematischen Schwerpunkte plant die Bundesregierung für die neue QLB?
 - a) Inwiefern sollen Gleichstellungs-, Diversitäts- und Antidiskriminierungsaspekte bei der Neuauflage der QLB berücksichtigt werden?
 - b) Welche Rolle sollen alternative Zugangswege in den Lehrerberuf (z. B. Quer- und Seiteneinstieg) im Rahmen der neuen QLB spielen?

- c) Inwiefern sollen bei der Neuauflage der QLB gezielt Mangelfächer (z. B. MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), Sonderpädagogik) berücksichtigt werden?
 - d) Inwiefern wird die Berufsorientierung in der neuen QLB berücksichtigt?
 - e) Inwiefern werden digitale Bildung und KI-Kompetenzen in der neuen QLB berücksichtigt?
6. Wie will die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern grundsätzlich gewährleisten, dass die Erkenntnisse der neuen QLB in die Praxis der Lehrkräftebildung transferiert werden?
 7. Welche Haushaltsmittel plant die Bundesregierung für die neue QLB ein, und in welcher Höhe sind diese bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung eines Nachfolgeprogramms zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Die QLB ist vereinbarungsgemäß Ende 2023 ausgelaufen. Eine Weiterführung wurde in der vergangenen Legislaturperiode nicht verwirklicht.

8. Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ und deren Transferstelle, inwiefern werden diese weitergeführt, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/3622 verwiesen.

9. Auf welchen konkreten Ergebnissen der alten QLB wird der Handlungsstrang III des Digitalpakt 2.0 aufbauen (vgl. Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang III zum Digitalpakt 2.0“)?

Der Beitrag des Bundes zur Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ besteht unter anderem in der Förderung entsprechender Forschungsprojekte. Diese können an bisherige Ergebnisse anknüpfen. Ausgewählt werden die Projekte auf Grundlage einer Förderrichtlinie und auf Basis einer wissenschaftlichen Begutachtung. An welchen Ergebnissen konkret angeknüpft wird, ist damit abhängig von den eingereichten Projektvorschlägen und der wissenschaftsgeleiteten Auswahlentscheidung.

10. Inwiefern ist geplant, für die neue QLB Synergien mit dem Digitalpakt 2.0, insbesondere mit dessen Handlungsstrang III, zu nutzen?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 7 wird verwiesen.

11. Inwiefern soll der Zukunftsvertrag Studium und Lehre „für mehr Verlässlichkeit und Qualität im Schulsystem sowie bei der Personalgewinnung“ (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 73) genutzt werden?

Mit dem unbefristeten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) sollen die Studienkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und die Lehrqualität gesteigert werden. Hierfür stellen Bund und Länder den Hochschulen jährlich insgesamt rd. 4 Mrd. Euro zusätzlich zur Grundfinanzierung der Länder zur Verfügung. Länder und Hochschulen setzen die ZSL-Mittel unter anderem auch zur Förderung der Lehrkräfteausbildung ein.

12. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung der Lehrkräftebildung und Lehrkräftegewinnung über die QLB hinaus?

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind allein die Länder zuständig. Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen der verfassungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten aktuell mit den „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ sowie mit der im Digitalpakt 2.0 verankerten Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“.

13. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung der Bildungsforschung?
 - a) Wie werden die angekündigten Schwerpunkte auf „Bildungsübergänge, die Bildungsorganisations- und -implementierungsforschung“ (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 73) umgesetzt, und mit welchen Haushaltsmitteln werden dies Schwerpunkte hinterlegt?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den „Transfer in die Praxis“ (ebd.) voranzutreiben?
 - c) Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um aus welchem „gemeinsamen Bildungsmonitoring [...] stärker Praxisempfehlungen“ abzuleiten?
 - d) Inwiefern wird die Bundesregierung bei diesen Vorhaben mit den Ländern, der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zusammenarbeiten?

Die Fragen 13 bis 13d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt die Förderung der Bildungsforschung vorrangig mit dem Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung um. Damit verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, die Kooperation von Wissenschaft und Praxis sowie den Transfer in die Praxis und aus der Praxis zu stärken.

Das Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung nimmt alle Bildungsetappen und -bereiche sowie die Übergänge dazwischen in den Blick. Das Handlungsfeld „Kooperation für qualitativ hochwertige Bildung“ umfasst Themen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf allen Handlungsebenen des Bildungssystems, u. a. die strukturellen Dimensionen auf der Ebene des Bildungssystems (Bildungssystemforschung), und die Implementationsforschung (vgl. www.empirische-bildungsforschung-bmbfsfj.de/img/BMBF_Rahmenprogr_EmpirBiFo_BITV.pdf).

Um aus dem Bildungsmonitoring stärkere Praxisempfehlungen abzuleiten, werden im Rahmen der Förderung des Zentrums für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB) vertiefende Analysen zu den PISA-Ergebnissen erstellt, die in Rückkoppelung mit der Wissenschaftskommunikation adressatengerecht aufbereitet und kommuniziert werden. Ebenfalls ist die Entwicklung eines ZIB-Bildungsdashboards Teil des Forschungsprogramms des laufenden ZIB-Förderprojektes, welches die Daten der Bildungsvergleichsstudien auf Systemebene besser für die Bildungspraxis zugänglich machen soll. Zudem fördert der Bund seit dem 1. Januar 2026 das Projekt „TIMSS Connect“, welches eine wirkungsvolle, langfristig tragfähige Strategie der Wissenschaftskommunikation für die Ergebnisse der TIMSS-Studie entwickeln und implementieren wird.

Gemäß Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich) arbeiten Bund und Länder bei der Finanzierung der internationalen Leistungsvergleichsstudien zusammen. In diesem Rahmen finanzieren Bund und Länder gemeinsam die Beteiligung Deutschlands am internationalen Leistungsvergleichsstudien wie PISA, IGLU und TIMSS.

Die Bundesregierung plant nach Vorlage des Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung mit den Ländern über weitere Entwicklungsbedarfe zu beraten.

